

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0284/16	Amt 11 AZ: DI/11-schn/ri
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.04.2016			
2.	Stadtrat	18.05.2016			

Überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges HLF 10 für die Feuerwehr Aschersleben (Ortsfeuerwehr Mehringen)

Nach der Entwendung des Löschfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Mehringen im November 2015 sowie dessen kompletter Zerstörung, ist die technische Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr Mehringen nur bedingt gegeben. Es ist daher zwingend erforderlich ein gleichartiges Ersatzfahrzeug zu beschaffen, um die technische Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Mehringen wieder herzustellen.

Marktrecherchen und Abfragen bei verschiedenen Fahrzeugherstellern führten zunächst zu keinem kurzfristig verfügbaren und adäquaten Ersatzfahrzeug. Anfang April wurde der Stadt Aschersleben jedoch ein Vorführfahrzeug offeriert, welche den Anforderungen entspricht und bereits Mitte des Jahres 2016 zur Verfügung stünde.

Für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges werden Mittel i. H. v. 295.079,92 Euro benötigt.

Davon entfallen 140.056,85 Euro auf

1. den Erstattungsbetrag der Versicherung (1.2.6.20.4461000) - 136.326,85 Euro
2. den Restwert für Fahrgestell (1.2.6.20/7350.7831000): - 300,00 Euro
3. die Spenden (6.1.2.10.6VW0064): - 3.430,00 Euro.

Der restliche Finanzierungsbedarf in Höhe von 155.023,07 Euro soll über die überplanmäßige Bereitstellung von anderen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Zuständigkeit: § 105 Abs. 1 Satz 2 und § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz
(KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 295.079,92 Euro für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges (HLF 10) für die Feuerwehr Aschersleben (OF Mehringen). Zur Deckung sollen folgende Buchungsstellen verwendet werden:

Buchungsstelle	Betrag
1.1.1.70/1027.7851088 Management Sachvermögen/Auszahlung für Hochbaumaßnahme	40.000
6.1.1.10.4111001 Gemeindesteuern, Zuweisungen, allg. Umlage/Sonderzuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft	34.800
3.6.5.10.5012000 Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft/Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	11.000
5.4.1.10.5012000 Gemeindestraßen und öffentliche Verkehrsflächen/Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	9.500
5.5.2.10.5012000 Wasserläufe und Gewässer/Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	9.500
2.8.1.20.5211100 Kulturförderung/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Vereine)	13.300
1.2.6.20.5261000 Brandschutz/Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12.500
1.2.6.20.5271000 Brandschutz/Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.423,07
1.1.1.70.5211000 Management Sachvermögen/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000
5.7.3.12.5241000 Dorfgemeinschaftshäuser/Bürgerhäuser/Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.000

1.2.6.20.4461000 Brandschutz/Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	136.326,85
1.2.6.20/7350.7831000 Brandschutz/Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen oberhalb 410,00 €	300
6.1.2.10.6VW0064 Verwahrkonto/Spende Amt 31 Ordnungsamt	3.430

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	1.2.6.20/7350.7831000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	295.079,92 EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe	EUR
von:	
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja
Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja
Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernent